Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 19. März 2019
Vorstoss	**Interfraktionelle Motion: Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Binningen und der Stiftung Alters- und Pflegeheime Binningen**
Info	Mit der interfraktionellen Motion 114 vom 16.11.2018 wird der Gemeinderat gebeten, nachfolgende Punkte in die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Alters- und Pflegeheime Binningen aufzunehmen resp. die formulierten Sachverhalte sinngemäss umzusetzen: 1. Vergrösserung des Stiftungsrates auf mindestens 5 Mitglieder 2. Einsitz eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Stiftungsrat 3. Mitspracherecht des Gemeinderates bei der Wahl/Kündigung des Betriebsleiters 4. Einbezug des Gemeinderates / und des Einwohnerrates in sämtliche Pläne, den Besitz oder die Nutzung der Liegenschaft zu ändern Der Gemeinderat musste sich im Rahmen der Neuwahlen für den Stiftungsrat APH Binningen, aber auch im Hinblick auf die Vorbereitungsarbeiten zur Bildung der Altersversorgungsregion bereits mit den oben aufgeführten Fragestellungen auseinandersetzen und hat die Anliegen geprüft. Die Anliegen werden mit diesem Geschäft im Sinne eines Postulates beantwortet. Am 27. März 2019 findet eine Informationsveranstaltung statt, bei welcher den Legislativen von Allschwil, Binningen und Schönenbuch ein Vertragsentwurf für die Versorgungsregion vorgestellt wird. In diesem Zusammenhang gilt zu betonen, dass der Vertag und dessen Genehmigung in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrats fällt. Die bestehenden Leistungsvereinbarungen werden im Rahmen der Versorgungsregion neu ausgehandelt resp. überarbeitet werden müssen. Hier kann der Einwohnerrat seine Anliegen einbringen. Eine Doppelspurigkeit würde zur jetzigen Zeit zu Irritationen führen.
Antrag	Die Motion wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Motion betreffend: Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Binningen und der Stiftung Alters- und Pflegeheime Binningen; im Namen der SP/CVP/SVP Fraktionen.

2. Beurteilung

2.1. Vergrösserung des Stiftungsrates auf mindestens 5 Mitglieder

Mit der Hinzuwahl von Frau Silvia Lorenz und Herrn Dr. Rolf Roth am 19.2.2019 wurde der Stiftungsrat APH Binningen auf 6 Mitglieder vergrössert.

2.2. Einsitz eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Stiftungsrat

Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Haltung, nicht im Stiftungsrat der APH Binningen Einsitz zu nehmen. Er möchte so auch den zunehmenden Rollenkonflikt aufgrund der aktuellen Regionenbildung entschärfen, weil der Gemeinderat aufgrund des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) zusätzliche Steuerungskompetenzen übernimmt.

Die Vertragsgemeinden werden inskünftig gemeinsam die Steuerung innerhalb ihrer Altersversorgungsregion übernehmen. Damit einher geht auch ein neues Selbstverständnis, welches von den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern eine klare Positionierung verlangt. Dabei gilt es eindeutig zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer resp. Dienstleistungserbringer zu trennen.

Der Gemeinderat soll die Möglichkeit haben, übergeordnet und losgelöst von institutionellen Interessensbindungen seine politisch-strategischen Ziele im Rahmen des Volkswillens durchzusetzen. Sitzen die Vertreterinnen und Vertreter der Exekutiven in den jeweiligen Vorständen oder Räten der Leistungserbringer ein, verlagern sich unweigerlich auch deren Betriebsinteressen in den Gemeinderat. Letzteres birgt die Gefahr in sich, dass Gemeinderatsmitglieder durch die Leistungserbringenden instrumentalisiert werden, um so ihre Partikularinteressen durchsetzen zu können.

Bereits heute ist es üblich, innerhalb der Leistungsvereinbarungen die Rahmenbedingungen über Aufgaben und Verbindlichkeiten klar zu formulieren. Leistungsvereinbarungen sind somit gute Instrumente und können flexibel auf neue Bedingungen oder Bedürfnisse angepasst werden. Hierbei gilt zu erwähnen, dass mit der Regionenbildung alle Leistungsvereinbarungen neu ausgestaltet werden müssen. Dies bezieht sich nicht nur auf die in Binningen ansässigen Leistungserbringer, sondern erweitert sich mit den Angeboten der Gemeinden Allschwil und Schönenbuch.

Damit der Austausch und damit der Informationsfluss in die politischen Organe gewährleistet ist, finden bereits heute regelmässige Treffen zwischen der geschäftskreisführenden Gemeinderätin, Barbara Jost, und dem Stiftungsratspräsidenten, wie auch zwischen dem Gesamtgemeinderat und dem Stiftungsrat APH statt. Es ist vorgesehen, dass bei der anstehenden Überarbeitung der Leistungsvereinbarung dieser Informationsaustausch verbindlich formuliert resp. in den aktuellen Bestimmungen entsprechend präzisiert wird. Die neue Leistungsvereinbarung wird nicht mehr mit der Gemeinde Binningen allein, sondern mit der Versorgungsregion abgeschlossen.

2.3. Mitspracherecht des Gemeinderates bei der Wahl/Kündigung des Betriebsleiters

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass dem Stiftungsrat APH im Rahmen seiner Funktion allein die Kompetenz zur Wahl oder Entlassung eines Betriebsleiters zukommt. Eine weitere, hierarchische Instanz würde die Führungslinie durchkreuzen, wodurch de facto zwei Anstellungs-/Entlassungsorgane geschaffen würden.

Hingegen kann sich der Gemeinderat vorstellen, sich mittels einer Bestimmung in der künftig von der Versorgungsregion abzuschliessenden Leistungsvereinbarung ein Anhörungsrecht einzuräumen. So müsste der Stiftungsrat bei gewichtigen, personellen Entscheidungen den Gemeinderat nicht nur informieren, sondern anhören.

2.4. Einbezug des Gemeinderates / und des Einwohnerrates in sämtliche Pläne, den Besitz oder die Nutzung der Liegenschaft zu ändern.

Es gilt festzuhalten, dass die Einwohnergemeinde als Baurechtgeberin wie auch als Eigentümerin mit eigenständiger Dienstbarkeit (Tagesstätte) über erhebliche Änderungen, insbesondere über Verkäufe der Liegenschaften betreffend, informiert werden muss.

Die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit einer angedachten Liegenschaftsveräusserung haben aufgezeigt, dass diesbezügliche Medienberichterstattungen den Politprozess überholt haben. Dadurch entstand unglücklicherweise der Eindruck, der Gemeinderat würde oder hätte der Teilstrategie zum Verkauf der Alters- und Pflegeheime zugestimmt oder sei ungenügend informiert worden und hätte somit gesetzten Tatsachen ins Auge blicken müssen. Dies war jedoch zu keinem Zeitpunkt der Fall. Es war dem Gemeinderat im Grundsatz ein Anliegen, die Gesamtstrategie der Stiftung APH einzusehen und zu beurteilen.

Im Hinblick auf die Überarbeitung der Leistungsvereinbarung werden die Punkte «Miteinbezug» und «Mitspracherecht» weiter gefasst und sollen dem Gemeinderat generell erweiterte Kompetenzen einräumen.

– Motion 0114

0114

Interfraktionelle Motion Binningen, 16. November 2018

Motion: Alters- und Pflegeheim Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Binningen und der StiftungAlters- und Pflegeheime Binningen

Gemäss Einwohnerratssitzung vom 5. November 2018 war der Gemeinderat weder in die Entlassung des Betriebsleiters noch in die Überlegungen zu einem etwaigen Verkauf involviert.
Klar wurde aber auch, dass der Einwohnerrat je nach den rechtlichen Abklärungen nur über einen fait accompli informiert wird.
Diese Situation ist bei einem so sensiblen Bereich wie der Alterspflege unbefriedigend.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat die Leistungsvereinbarung in folgenden Punkten neu zu gestalten:

1. Vergrösserung des Stiftungsrates auf mindestens 5 Mitglieder.
2. Einsitz eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Stiftungsrat
3. Mitspracherecht des Gemeinderates bei der Wahl / Kündigung des Betriebsleiters.
4. Einbezug des Gesamtgemeinderates / und des Einwohnerrates in sämtliche Pläne, den Besitzstand oder die Nutzung der Liegenschaften zu ändern.

Binningen, den 16. November 2018

Für die SP-Fraktion: Gaidag LR

Für die CVP-Fraktion: T. Hg

Für die SVP-Fraktion: Un Brunner